

Berechnung der ECTS-Grade

Der Prüfungsausschuss der Fakultät Maschinenbau hat in der Sitzung am 30.04.2010 beschlossen, dass der Beschluss des Prüfungsausschusses über die Berechnung der ECTS-Grade vom 22.07.2009 wie folgt angepasst wird:

Auf den Abschlussdokumenten der Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengänge Maschinenbau, Logistik und Wirtschaftsingenieurwesen wird lediglich ein ECTS-Grad für die Gesamtnote ausgewiesen. Für alle anderen Noten erfolgt keine Ermittlung oder Ausweisung der ECTS-Grade. Die am 22.07.2009 beschlossenen, auf dem Grundsatzbeschluss des Rektorates basierenden, Regelungen zur automatischen Ermittlung der ECTS-Grade bleiben unberührt. Dieser Beschluss gilt für alle zu erstellenden Abschlussdokumente, die ab dem 30.04.2010 zu erstellen sind.

Dortmund, 30.04.2010

Der Prüfungsausschussvorsitzende
gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Bob Svendsen

Berechnung der ECTS-Grade Beschluss vom 22.07.2009

Beschluss des Prüfungsausschusses der Fakultät Maschinenbau vom 22.07.2009
Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses des Rektorates zur Berechnung der ECTS-Grade
hat der Prüfungsausschuss der Fakultät Maschinenbau zur Gleichbehandlung aller Studierende folgende Anwendungen beschlossen:

Die ECTS-Grade werden ausschließlich unter den nachfolgend genannten Bedingungen durch die Prüfungsverwaltung automatisch ermittelt. Dies gilt für die Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengänge Maschinenbau, Logistik und Wirtschaftsingenieurwesen. Die Kohorte muss mindestens 50 Studierende betragen und wird im Grundsatz auf Basis des Abschlusses und des Studiengangs für jede Prüfungsleistung sowie auch die Abschlussnote ermittelt. Die Vergleichsgruppe umfasst 6 Semester und wenn die Zahl von 50 Studierenden dann noch nicht erreicht sein sollte, wird die Vergleichsgruppe ohne Zwischenschritte auf 10 Semester erweitert. Das jeweils aktuelle Semester wird bei der Bildung der Kohorte nicht berücksichtigt.

Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss von der Vergabe von ECTS-Graden absehen, wenn er besondere Umstände festgestellt hat, die eine rechtssichere Vergabe der ECTS-Grade unmöglich machen (z.B. bei einem zu geringen Notenspektrum). In allen Fällen, wo ECTS-Grade nicht ermittelt werden konnten, werden entsprechende Hinweise in das Zeugnis aufgenommen. Die automatische Ermittlung der ECTS-Grade findet für alle Prüfungsleistungen bzw. Noten Anwendung, die auf den Zeugnisdokumenten ausgewiesen werden, die ab dem 22.07.2009

erstellt werden.

Der Prüfungsausschussvorsitzende

(Prof. Dr.-Ing. Menzel)